

1248. Strasse. A. Mit Eingabe vom 7. März 1898 legt der Gemeinderat Thalweil Pläne zur Genehmigung vor über die von der Gemeinde am 20. Juni 1897 beschlossene neue Kirchbodenstraße von der Dorfstraße bis Posilipo mit Abzweigung in Stöcken gegen die alte Landstraße, zugleich das Gesuch um Zusicherung eines angemessenen Staatsbeitrages stellend.

Im Degenbühl sei eine Variante mit Ausmündung auf die alte Landstraße blau eingezeichnet, die für den Fall, als die Straße nach dieser zur Ausführung gelangen sollte, der Gemeinde vorerst noch zur Beschlußfassung vorgelegt werden müßte.

Mit Schreiben vom 24. Mai 1898 wird mitgeteilt, daß die Gemeinde in ihrer Versammlung vom 22. Mai in Wiedererwägung des am 20. Juni 1897 gefaßten Beschlusses, die auf den Situationsplan blau eingezeichnete Variante, Abschwenkung im Degenbühl gegen die alte Landstraße, sanktionirt habe. Gleichzeitig wird das Gesuch um Genehmigung und Zusicherung eines namhaften Staatsbeitrages erneuert und um Aufnahme der neuen Straße in die Straßen II. Klasse ersucht.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die projektirte Kirchbodenstraße erhält eine Länge von 1070 m, 8 m Gebietsbreite (inkl. bergseitigem Trottoir von 2 m Breite) und 5 % Maximalsteigung. Dieselbe bildet die Fortsetzung der bereits erstellten Quartierstraße ob der Bahnlinie, von der Schwandelgasse bis zur Dorfstraße, deren Bau- und Niveaulinien unterm 27. Februar

1896 vom Regierungsrat genehmigt wurden und mündet nach dem neuesten Gemeindebeschluß beim Degensbühl in die alte Landstraße aus.

Auf das Gesuch um Aufnahme jener Straße in die II. Klasse wurde damals nicht eingetreten, weil durch dieselbe lediglich das gut gelegene Gebiet zwischen der Bahn und der alten Landstraße in zweckmäßiger Weise als Bauterrain erschlossen werde, eine weitere Bedeutung aber derselben als Verbindungsstraße nicht beigemessen werden könne. Das Nämliche trifft auch hier zu. Die projektirte Straße liegt im Mittel zirka 120 m unterhalb der seinerzeit in die I. Klasse aufgenommenen Strecke der alten Landstraße und dient in erster Linie zur Erschließung von Bauterrain. Dieselbe wird allerdings eine bequemere Verbindung zwischen dem Degensbühl und der Eisenbahnstation Thalweil bilden; es hat dieser Gemeindeteil aber jetzt schon genügend Verbindungen mit der Station Thalweil und den eher noch näher gelegenen Stationen in Oberrieden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Auf das Gesuch des Gemeinderates Thalweil betreffend Klassifikation der neu projektirten Kirchbodenstraße von der Dorfstraße bis Degensbühl mit Abzweigung in Stöcken gegen die alte Landstraße als Straße II. Klasse wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Thalweil unter Rückstellung der Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.